Markt Cadolzburg



Beschlussvorlage BA/3188/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 31.07.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit
Bau- und Umweitausschuss	31.07.2023	orrentiich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Kaltwintergarten auf dem Grundstück Egersdorfer Weg 8, Fl.Nr. 536/23, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20230706_Luftbild 20230718_erteilte Befreiungen B_Genehmigungsplanung

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Egersdorfer Weg 8 soll eine Terrassenüberdachung mit Kaltwintergarten auf der Südseite des Gebäudes errichtet werden.

Die westliche Seite soll geschlossen werden mit Rombusleisten aus Holz und Lärche. Das Terrassendach soll aus VSG Glas bestehen. Die Dachform wird als Pultdach angegeben gemäß Baubeschreibung.

Hierfür sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16b "Erweiterung des Teilbereichs Egersdorfer Weg" nötig:

• 2.2 Dächer – Satteldächer (35-42°) od. Pultdach (11-20°), Gebäude sind mit der gleichen Neigung auszuführen

<u>zulässig:</u> Satteldach (35-42°) geplant: Pultdach, 3°

• 2.2 Dächer – Dacheindeckung

<u>zulässig:</u> rote, braune oder grau Farbtöne geplant: VSG Glas (Verbundsicherheitsglas)

Stellungnahme GWC – Entwässerung:

Das Oberflächenwasser der neu Versiegelten Flächen soll, wenn möglich, versickert werden

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/42) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16b "Erweiterung des Teilbereichs Egersdorfer Weg" errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Straße Egersdorfer Weg erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 16b "Erweiterung des Teilbereichs Egersdorfer Weg" hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

• 2.2 Dächer – Satteldächer (35-42°) od. Pultdach (11-20°), Gebäude sind mit der gleichen Neigung auszuführen

<u>zulässig:</u> Satteldach (35-42°) <u>geplant:</u> Pultdach, 3°

2.2 Dächer – Dacheindeckung

<u>zulässig:</u> rote, braune oder grau Farbtöne <u>geplant:</u> VSG Glas (Verbundsicherheitsglas)

werden erteilt.